

Jagdaufseherausbildung

Zusammenfassung:

Revierpraxis:

§ 15 Abs. 1. DVO:

Dem Tiroler Jägerverband obliegt die Auswahl geeigneter Jagdgebiete für die Durchführung der Revierpraxis (Ausbildungsreviere) sowie die Zuweisung des Revierpraxiswerbers zum Bezirksjägermeisters des Bezirkes, dem der Revierpraxiswerber nach dem vom Tiroler Jägerverband zu führenden Mitgliederverzeichnis zugeordnet ist. In begründeten, in der Person des Revierpraxiswerbers gelegenen Ausnahmefällen, wie eine gültige Jagderlaubnis in einem anderen Bezirk, oder im Falle einer übermäßigen Auslastung bzw. des Fehlens von Ausbildungsrevieren in einem Bezirk kann die Zuweisung zu einem anderen Bezirksjägermeister unter möglicher Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Revierpraxiswerbers erfolgen.

Mindeststundenzahl: 250 Stunden

Verfahren:

1. schriftliche Anmeldung in Geschäftsstelle
2. Zuweisung an BJM innerhalb von 3 Mo.
3. Zuteilung durch BJM an Ausbildungsreviere
(Es sind auch mehrere Ausbildungsreviere möglich)
4. Übergabe Revierbuch
 - a) Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Adresse des Revierpraxiswerbers,
 - b) Bezeichnung des/der Ausbildungsreviere/s,
 - c) Einverständniserklärung des/der Jagd ausübungs berechtigten nach lit. b sowie
 - d) Datum und Anzahl der Revierpraxisstunden, gegliedert nach den Inhalten im Sinn des Abs. 6 *
5. Einverständniserklärung des Jagd ausübungs berechtigten im Revierbuch ist vom Revierpraxiswerber einzuholen!

Bestätigung der einzelnen Stunden durch **Jagdschutzorgan** des Ausbildungsrevieres
(beachte § 302 StGB bei vorsätzlich falscher Bestätigung der Revierpraxis)

BJM hat am Ende die Absolvierung der Revierpraxis zu bestätigen.

Inhalt der Revierpraxis: *§ 15 Abs. 6

a) Jagdliche Inhalte

1. Wildtierkunde unter besonderer Berücksichtigung des Lebensraums, Ansprechens sowie der Altersbestimmung der landestypischen Schalenwildarten;
2. Reviereinrichtungen, insbesondere das Errichten und Erhalten von Hoch- und Bodensitzen, Salzlecken, Pirschsteigen sowie Fütterungsanlagen für Rot- und Rehwild;
3. Theoretische sowie praktische Kenntnisse der Reh- und Rotwildfütterung;
4. Pirschführung;
5. Wildverwertung unter besonderer Berücksichtigung des Aufbrechens und der Verarbeitung, des Abbalgens von Raubwild, der Trophäenbehandlung und der einschlägigen

Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 13/2006, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. II Nr. 88/2015;

6. Abschussplanung unter Einbeziehung der Wildbestandserhebung bei Schalenwild und Raufußhühnern.

b) Forstliche Inhalte

1. Verjüngungsdynamik und deren Anwendung im Revier;
2. Aufnahme, Bewertung, Verhütung sowie Zuordnung von Wildschäden;
3. Hauptbaumarten und Standortbestimmung von Verbisshölzern.

c) Waffentechnische Inhalte

Einschießen einer Jagdwaffe